

Merkblatt - Ergänzendes Hochschulauswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Media Engineering – Corona Edition

Version 1 vom 18.06.2020

1. Auswahlkriterien

Die Auswahl zur Vergabe der Studienplätze für den Bachelorstudiengang Media Engineering erfolgt anhand der **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung** und dem Ergebnis eines an der Hochschule durchgeführten **fachspezifischen Studierfähigkeitstests**.

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird

1. um 0,1 Notenpunkte verbessert, wenn das Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests dem Notenniveau „Ausreichend“ „“, d.h. 3,7 und 4,0 entspricht;
2. um 0,5 Notenpunkte verbessert, wenn das Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests dem Notenniveau „Befriedigend“, d.h. von 2,7 bis 3,3 entspricht;
3. um 0,8 Notenpunkte verbessert, wenn das Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests dem Notenniveau „Gut“, d.h. von 1,7 bis 2,3 entspricht;
4. um 1,0 Notenpunkte verbessert, wenn das Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests dem Notenniveau „Sehr gut“, d.h. 1,0 und 1,3 entspricht.

Nehmen die Bewerber (m/w/d) an dem fachspezifischen Studierfähigkeitstest nicht teil oder erzielen sie bei Teilnahme an dem fachspezifischen Studierfähigkeitstest ein nicht ausreichendes Gesamtergebnis mit der Note „5“, erfährt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung **keine Veränderungen**; die Bewerber (m/w/d) werden in diesen Fällen anhand der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in die zu bildende Rangliste eingestellt. Gleiches gilt für den Fall, dass Bewerber (m/w/d) an dem Studierfähigkeitstest zwar teilnehmen, ihre Teilnahme aber vorzeitig abbrechen und keine Prüfungsleistungen abgeben.

Der Studierfähigkeitstest ist nur für Bewerber (m/w/d) mit Abitur oder Fachabitur aus Deutschland und der EU vorgesehen, lesen Sie mehr dazu in den Hinweisen.

2. Durchführung

Die Einladung zum Studierfähigkeitstest und die Hinweise zur Durchführung während der Corona-Pandemie finden Sie auf Seite 4 dieses Schreibens.

Im Rahmen der Onlinebewerbung über das hochschuleigene Portal StudyOhm werden die Bewerber (m/w/d) auf das erweiterte Hochschulauswahlverfahren hingewiesen und auf die betreffende Informationsseite im Internet verlinkt. Die Informationen (Termin, Details zur Durchführung und Inhalt des Tests) sind im vorliegenden Dokument auf dieser Studiengangseite hinterlegt, eine gesonderte Einladung per E-Mail findet nicht statt.

Die **Dauer** des schriftlichen Studierfähigkeitstests beträgt maximal drei Stunden; Bewerber (m/w/d) können Ihre Ergebnisse aber vorzeitig abgeben. Der Test wird in deutscher Sprache abgehalten.

Merkblatt - Ergänzendes Hochschulauswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Media Engineering – Corona Edition

Version 1 vom 18.06.2020

Für Bewerber (m/w/d), die an dem Regeltermin des Studierfähigkeitstests aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (Krankheit, ...) nicht teilnehmen können, wird ein Ersatztermin angeboten. Die Nichtteilnahme an dem Regeltermin und die Gründe für die Nichtteilnahme müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und anhand geeigneter Nachweise glaubhaft gemacht werden. Eine gesundheitsbedingte Nichtteilnahme an dem Regeltermin des Studierfähigkeitstests ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen

3. Studierfähigkeitstest

Der Studierfähigkeitstest dient dem **Nachweis der für die Bewältigung des Studiums erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu gestalterischen Umsetzungen von Design-Komponenten technischer Systeme**, insbesondere

- Kenntnisse über Grundlagen visueller Gestaltung
- Künstlerische, kreative und handwerkliche Kenntnisse zur Anwendung der Gestaltungselemente Form, Raum und Farbe
- Fähigkeit zur anwendungsbezogenen Ausarbeitung von Visualisierungen
- Gestalterische Umsetzungscompetenz in den Bereichen Bild und Text
- Kenntnis von Grundprinzipien der Bildgestaltung
- Fähigkeit zur anwendungsbezogenen Ausarbeitung gestalterischer Konzepte
- Entwicklung von Designstrategien zur Visualisierung von Informationen

Gegenstand des Studierfähigkeitstests ist die Bearbeitung von einer gestalterischen Aufgabe für technische Medien. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind die drei Bereiche

1. Webdesign,
2. Layout und
3. Typografie für digitale Texte

zu bearbeiten.

Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung erfolgt eine **differenzierte Bewertung** der bearbeiteten Aufgabe des Studierfähigkeitstests nach den Kriterien

1. Konzeption und Originalität,
2. Umgang mit Gestaltungselementen und
3. handwerkliche (zeichnerische) Ausführung der Aufgaben.

Für jedes einzelne dieser drei Bewertungskriterien wird jeweils eine einzelne Teilnote im Bereich 1,0 bis 4,0 oder die Teilnote 5 vergeben. Voraussetzung für das Bestehen des Studierfähigkeitstests ist, dass für jedes einzelne Bewertungskriterien jeweils eine ausreichende Teilnote von mindestens 4,0 oder besser erzielt worden ist. Das Gesamtergebnis des Studierfähigkeitstests ermittelt sich im Weiteren dann aus dem arithmetischen Mittel der für jedes Bewertungskriterium erzielten und gleich zu gewichtenden Teilnoten. Das Gesamtergebnis des Studierfähigkeitstests wird in Notenstufen von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht ausreichend) festgestellt.

Merkblatt - Ergänzendes Hochschulauswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Media Engineering – Corona Edition

Version 1 vom 18.06.2020

4. Hinweise

Bewerber (m/w/d), die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in der EU oder in Deutschland erworben haben, Bewerber (m/w/d) mit beruflicher Qualifikation und Zweitstudierende werden in einer Vorabquote berücksichtigt und können gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes die Note ihrer Hochschulzugangsberechtigung nicht verbessern. Eine Teilnahme am Studierfähigkeitstest ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Die Bewerber (m/w/d) werden gebeten, entsprechend ihrer gestalterischen Vorlieben, die geeigneten Zeichen- bzw. Malutensilien und auch Papier (DIN A4) bereit zu stellen.

Mögliche Utensilien sind z.B. Bleistifte, Farbstifte, Lineal/Winkel etc.

Halten Sie einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder vergleichbar) bereit, den Sie dann nach Aufforderung vor die Kamera halten. Sie können gerne Daten abkleben, die nicht zu Ihrer Identifizierung nötig sind (Post-It oder Ähnliches). Nur Name, Nationalität und Bild müssen erkennbar sein.

Bitte die Rechtsverbindliche Erklärung des Bewerbers (m/w/d) auf der letzten Seite dieses Dokuments ausdrucken und am Tag des Tests bereitlegen (falls keine Möglichkeit zum Druck besteht: eine handschriftliche Variante funktioniert genauso). Bitte erst am Ende des Tests ausfüllen, unterschreiben, und mit den von Ihnen erstellten Blättern zusammen abgeben. Die Abgabe erfolgt ebenfalls elektronisch über Fotos dieser Dokumente. Genauere Erklärungen erfolgen auf der Plattform des Tests.

Alle im Rahmen des Eignungstests anfallende Daten, insbesondere Ihre persönlichen Daten, werden unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen nur für den Zweck der Feststellung der Verbesserung der Hochschulzugangsnote genutzt und nach Abschluss des Verfahrens und Ablauf gegebenenfalls existierender Widerspruchsfristen gelöscht.

Elektronische Geräte sind - außer für die Kommunikation mit der Hochschule im Rahmen des Studierfähigkeitstests - nicht zugelassen! Insbesondere darf während des Eignungstests keine Recherche im Netz und keine Absprache mit anderen Bewerbern (m/w/d) stattfinden. Bitte schalten Sie insbesondere Benachrichtigungen aus und stellen Sie Klingeltöne auf Stumm, damit Sie während des Tests nicht gestört werden.

Bitte stellen Sie sich einen Wecker für die Abgabe der Arbeit; es wird keine explizite Aufforderung zur Abgabe geben können! Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Werke erfolgreich und rechtzeitig abgeliefert werden.

In der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie

Prof. Dr. Matthias Hopf, Vorsitzender der Prüfungskommission Bachelor Media Engineering
Matthias.Hopf@th-nuernberg.de

Einladung zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Media Engineering -Corona-Edition

Version 1 vom 18.06.2020

Liebe Studienbewerber (m/w/d) für den Bachelorstudiengang Media Engineering,
wir laden Sie zum Studierfähigkeitstest im Bachelorstudiengang Media Engineering ein.
Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Test ausschließlich **online** statt.

Bitte halten Sie für den Test das Folgende bereit:

- Ein bevorzugt an einer Stromversorgung angeschlossenes **internetfähiges Endgerät** mit **Kamera** und einem Web-Browser (typischerweise Smartphone oder Tablet)
- Alle **benötigten Materialien** wie im Informationsdokument beschrieben
- Die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene **Rechtsverbindliche Erklärung** (siehe letzte Seite) in digitaler Form
- Einen gültigen **Lichtbildausweis**

Eine Teilnahme am Studierfähigkeitstest ist ohne Installation mit Hilfe eines Web-Browsers möglich. Die Stellung der Aufgabe, mögliche Hilfestellungen über ein Chat-System sowie die Abgabe werden über die folgende Webseite abgewickelt:

- <https://me.efi.th-nuernberg.de/studierfaehigkeitstest/>
- Der reguläre Termin ist am Dienstag, 11.08.2020, 14:00 – 17:00 Uhr.
- Bitte öffnen Sie die Webseite spätestens um 13:45 Uhr.

Für Bewerber (m/w/d), die an dem Regeltermin des Studierfähigkeitstests aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (Krankheit, ...) nicht teilnehmen können, wird ein Ersatztermin angeboten.

Bitte benachrichtigen Sie die Hochschule (Matthias.Hopf@th-nuernberg.de) bis zum 11.08.2020, wenn Sie den Ersatztermin wahrnehmen.

- Der **Ersatztermin** ist am Freitag, 21.08.2020, 14:00 – 17:00 Uhr.
- Bitte öffnen Sie die Webseite spätestens um 13:45 Uhr.

Zeitlicher Ablauf des Studierfähigkeitstests:

- 13:00 Uhr Öffnung des virtuellen Testraums
- 13:30 Uhr Betreuer anwesend, allgemeine Fragen im Chat werden beantwortet
- ca. 13:50 Uhr Veröffentlichung der Aufgabe
- 14:00 – 17:00 Uhr Schriftlicher Test
- 17:00 – 17:15 Uhr Späteste Abgabe

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Matthias Hopf, Vorsitzender der Prüfungskommission Bachelor Media Engineering
Matthias.Hopf@th-nuernberg.de

Einladung zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Media Engineering -Corona-Edition

Version 1 vom 18.06.2020

Rechtsverbindliche Erklärung des Bewerbers (m/w/d)

Studierfähigkeitstest B-ME, TH Nürnberg, Wintersemester 2020

Ich versichere, dass ich die Arbeit während der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit selbständig verfasst, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt und keine externen Quellen oder unerlaubte Hilfsmittel genutzt habe.

Ich habe verstanden, dass die Zulassung zum Studium auch nach Aufnahme desselben aberkannt werden kann, wenn Zweifel an dieser Aussage aufkommen.

Mir ist bewusst, dass sowohl die Aufgabenstellung als auch der Ablauf des Studierfähigkeitstests (inklusive Chat-Verlauf) vertraulich zu behandeln ist. Insbesondere dürfen keinerlei Screenshots veröffentlicht werden. Auch hier kann bei Zuwiderhandlung die Zulassung zum Studium aberkannt werden.

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____